

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 01 – 29.03.2018



|   |   |                                     |                  |                          |
|---|---|-------------------------------------|------------------|--------------------------|
| Hochschule  | <b>Technische Hochschule Köln<br/>Internationale Filmschule Köln GmbH</b> |                                     |                  |                          |
| Ggf. Standort   | -   |                                     |                  |                          |
| Studiengang (Name/Bezeichnung)<br>ggf. inkl. Namensänderungen                     | <b>Digital Narratives</b>   |                                     |                  |                          |
| Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung  | <b>Master of Arts</b>   |                                     |                  |                          |
| Studienform   | Präsenz   | <input checked="" type="checkbox"/> | Blended Learning | <input type="checkbox"/> |
|   | Vollzeit  | <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv         | <input type="checkbox"/> |
|   | Teilzeit  | <input type="checkbox"/>            | Joint Degree     | <input type="checkbox"/> |
|   | Dual  | <input type="checkbox"/>            | Lehramt          | <input type="checkbox"/> |
|   | Berufsbegleitend  | <input type="checkbox"/>            | Kombination      | <input type="checkbox"/> |
|   | Fernstudium   | <input type="checkbox"/>            |                  | <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern)   | vier  |                                     |                  |                          |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte   | 120   |                                     |                  |                          |
| Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend   | weiterbildend   |                                     |                  |                          |
| Aufnahme des Studienbetriebs am<br>(Datum)  | Wintersemester 2016/17  |                                     |                  |                          |
| Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr<br>(Max. Anzahl Studierende)                | Max. 12 Studierende alle zwei Jahre                                       |                                     |                  |                          |
| Durchschnittliche Anzahl der<br>Studienanfänger pro Semester / Jahr               | 9 alle zwei Jahre   |                                     |                  |                          |
| Durchschnittliche Anzahl der<br>Absolventinnen/Absolventen pro<br>Semester / Jahr | 9 alle zwei Jahre   |                                     |                  |                          |

|                             |            |
|-----------------------------|------------|
| Erstakkreditierung          | -          |
| Reakkreditierung Nr.        | 1          |
| Verantwortliche Agentur     | AQAS       |
| Akkreditierungsbericht vom: | 03.09.2021 |

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### **Kurzprofil des Studiengangs**

Der Masterstudiengang „Digital Narratives“ wird von der Technischen Hochschule Köln (TH) und der internationalen filmschule köln gGmbH (ifs) gemeinsam durchgeführt. Die ifs ist eine anerkannte Aus- und Weiterbildungsinstitution für den Film- und Mediennachwuchs. Die TH ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) und bietet Studiengänge in den Fächern „Angewandte Naturwissenschaften“, „Architektur und Bauwesen“, „Information und Kommunikation“, „Informatik“, „Ingenieurwesen“, „Kultur, Gesellschaft und Soziales“ sowie „Wirtschaft“ an. Ein Vertrag regelt die Durchführung der Kooperation beider Hochschulen nach § 66 Abs. 6 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Digitalisierung steht aus Sicht der ifs sowohl für technologischen Wandel und damit zusammenhängend für die Veränderung von Produktion, Distribution und Rezeption audiovisueller Inhalte. Die Digitalisierung soll jedoch ebenso für grundlegende gesellschaftliche, ökonomische, politische und kulturelle Transformationsprozesse stehen.

An dieser Schnittstelle soll sich der Studiengang als wissenschaftlich-künstlerischer Studiengang positionieren. Er soll sich der Analyse und Reflexion von Erzählungen im Zeitalter der Digitalisierung widmen und soll sich zum Ziel setzen, diese im Licht gesellschaftlicher Verantwortung neu zu denken und weiterzuentwickeln. So sollen neue Denkräume auf Grundlage einer interdisziplinären Kreativität sowie neuer Forschungsperspektiven und Gestaltungsoptionen entstehen.

Absolventinnen und Absolventen sollen sich mit zentralen medientheoretischen Diskursen zu digitaler Kultur auseinandersetzen und sollen lernen, diese historisch und geopolitisch zu verorten. Sie sollen ebenfalls lernen, die sozialen und ökonomischen Veränderungen in der Gesellschaft und Kultur zu analysieren und eine persönliche künstlerisch-wissenschaftliche Haltung dazu zu entwickeln.

Der Masterstudiengang soll sich als weiterbildender Masterstudiengang an internationale Medienschaaffende mit abgeschlossenem Bachelorstudium und mindestens einem Jahr berufspraktischer Erfahrung richten.

### **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind angemessen und zielführend. Gleiches gilt für deren Umsetzung im Curriculum. Die Lernziele und Inhalte sind sehr gut auf die berufliche Wirklichkeit und auf den späteren Nutzen im Beruf der Studierenden ausgerichtet.

Die verwendeten Lehr- und Lernformen sind angemessen. Es gelingt, die Studierenden aktiv in die Lehre einzubinden. Das Prüfungssystem betrachtet die Gutachtergruppe als zielführend. Die Prüfungsbelastung ist angemessen; die Nutzung von Teilprüfungen in manchen Fällen ist inhaltlich nachvollziehbar.

Die Studierenden kommen überwiegend aus dem Ausland und somit stellt das Studium in Köln schon einen Auslandsaufenthalt für diese da. Ein Mobilitätsfenster ist nicht explizit ausgewiesen. Dies ist aber aus Sicht der Gutachtergruppe auch nicht notwendig. Individuelle Möglichkeiten für einen Auslandsaufenthalt (z.B. über Erasmus) bestehen und werden von der ifs auch unterstützt. Die Internationalität des Studiengangs ist auf Grund der Zusammensetzung der Lehrenden, der Studierenden sowie der Inhalte sehr gelungen.

Die personellen und sächlichen Ressourcen sind sehr gelungen für die Lehre im Studiengang. Die technische Ausstattung ist hervorragend. Es sind hervorragende Lehrende in die Studiengänge eingebunden. Die gute Einbindung von Praktiker\*innen in die Lehre wird ebenfalls als Vorteil gesehen.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung wird insbesondere durch die Vernetzung der Professuren und Lehrbeauftragten regelmäßig aktualisiert und konsequent weiterentwickelt.

Der Studiengang ist gut studierbar. Das System der Präsenz- und Selbststudiums-Blöcke ist gelungen. Der Workload ist machbar. Die Lehrenden stehen für Beratungen und Fragen ausreichend zur Verfügung.

Das Studiengangsmanagement betreut die Studierenden in gelungener Weise. Es wird sehr schnell und effektiv auf evtl. Kritik von den Studierenden eingegangen und das Evaluationssystem gewinnt Informationen in allen aus Sicht der MRVO notwendigen Bereichen.

Das Gendermainstreaming- und Gleichstellungskonzept wird in adäquater Weise umgesetzt, die Kooperation zwischen der TH Köln und der ifs funktioniert in der Praxis und ist formal klar geordnet.

## Inhalt

|  |           |
|--|-----------|
| <b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....  | <b>2</b>  |
| <b>Kurzprofil des Studiengangs</b> .....   | <b>3</b>  |
| <b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</b> .....                         | <b>4</b>  |
| <b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....                                   | <b>6</b>  |
| 1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....  | 6         |
| 1.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO) .....  | 6         |
| 1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....            | 6         |
| 1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....                                     | 7         |
| 1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....   | 7         |
| 1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....   | 8         |
| 1.7 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) .. | 8         |
| <b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....                        | <b>10</b> |
| 2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....                          | 10        |
| 2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....   | 10        |
| 2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) .....                                | 10        |
| 2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....                 | 12        |
| 2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) .....                         | 18        |
| 2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....   | 19        |
| 2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....                         | 20        |
| 2.6 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO) .....                     | 21        |
| <b>3 Begutachtungsverfahren</b> .....  | <b>23</b> |
| 3.1 Allgemeine Hinweise.....   | 23        |
| 3.2 Rechtliche Grundlagen.....   | 23        |
| 3.3 Gutachtergruppe .....  | 23        |
| <b>4 Datenblatt</b> .....  | <b>24</b> |
| 4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung .....                                 | 24        |
| 4.2 Daten zur Akkreditierung.....  | 25        |

## **1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien**

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### **1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO.

#### **Dokumentation/Bewertung**

Das Studium umfasst gemäß § 4 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern in Vollzeit sowie einen Gesamtstudienumfang von 120 Credit Points (CP).

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO.

#### **Dokumentation/Bewertung**

Es handelt sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang. Eine Profizuordnung ist nicht vorgesehen.

Gemäß § 25 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit ist entweder eine medienpraktische Projektarbeit, mindestens ein Prototyp („Core Experience Prototype“) für ein digitales narratives Projekt, mit einem medientheoretischen Anteil, in welchem die praktische Arbeit wissenschaftlich reflektiert wird, oder eine wissenschaftliche Arbeit mit einem medienpraktischen Anteil. Die Masterarbeit soll zeigen, dass die oder der Studierende befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Thema aus ihrem oder seinem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen und fachpraktischen Methoden selbständig zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 27 der Prüfungsordnung vier Monate.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 5 MRVO.

#### **Dokumentation/Bewertung**

Die formalen und studiengangspezifischen Zugangsvoraussetzungen sind gemäß § 3 der Prüfungsordnung:

- Der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss eines Hochschulstudiums mit dem Abschlussgrad Bachelor, Diplom, Magister, Master oder Staatsexamen beziehungsweise ein vergleichbarer Studienabschluss an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule
- Nachweis einer mindestens einjährigen, für das Masterstudium relevanten praktischen Tätigkeit nach dem ersten Studienabschluss
- Nachweis sehr guter Englischkenntnisse
- Nachweis der besonderen studiengangbezogenen Eignung

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO.

### **Dokumentation/Bewertung**

Es handelt sich um einen künstlerisch angewandten Studiengang. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 Abs. 4 der Prüfungsordnung „Master of Arts“ vergeben.

Gemäß § 31 Abs. 7 der Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO.

### **Dokumentation/Bewertung**

Das Curriculum besteht aus vier verschiedenen Lernbereichen: „Digitality & Change“, „Narratives“, „Methods“, und „Project“. Im ersten Semester absolvieren die Studierenden die Module „Project 1“, „Digitality & Change 1“, „Narratives 1“ und „Methods 1“. Im zweiten Semester werden vier jeweils gleichnamige Vertiefungsmodule (mit der Ordnungszahl 2) belegt und im dritten Semester werden die drei Module „Project 3“, „Digitality & Change 3“ und „Narratives & Methods 3“ belegt. Das Modul „Master's Thesis/Project and Colloquium“ schließt das Studium im vierten Semester ab. Alle Module schließen innerhalb eines Semesters ab.

Als Lehr- und Lernformen sollen u.a. Seminare, Projektarbeiten, Workshops und praktische Übungen genutzt werden.

Das Modulhandbuch enthält alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere u. a. Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 13 der Prüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO.

### **Dokumentation/Bewertung**

Nach § 12 Abs. 2 der Prüfungsordnung werden pro Studienjahr 60 CP (30 CP pro Semester) vorgesehen. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden. Insgesamt sind 120 Leistungspunkte im Studium zu erwerben. Für die Masterarbeit sind 21 CP (+4 CP Kolloquium und 5 CP Projekt 4) vorgesehen. In der Prüfungsordnung ist eine Bearbeitungszeit von vier Monaten für die Masterarbeit vorgesehen.

Nach § 3 Abs. 1 der Prüfungsordnung werden nur Bewerberinnen und Bewerber mindesten mit einem Bachelorabschluss mit 180 CP (oder einem vergleichbaren Abschluss) zugelassen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **1.7 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 9 MRVO.

### **Dokumentation/Bewertung**

Ein Vertrag zwischen der ifs und der TH regelt die Durchführung einer Kooperation nach § 66 Abs. 6 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen. Mit Abschluss dieses Vertrages hat sich die ifs köln als private Bildungseinrichtung zur Errichtung und Durchführung jeglicher akkreditierter Studiengänge auf dem Gebiet der Film- und Medienausbildung verpflichtet, soweit diese von der Finanzierungszusage der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalens umfasst sind.

Die TH Köln ist auf der anderen Seite verantwortlich für die Einhaltung aller formalen und fachlichen Kriterien für eine ordnungsgemäße Durchführung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Sie ist unter anderem dazu verpflichtet, die Akkreditierungs- und Genehmigungsverfahren einzuleiten und zu betreiben sowie fortlaufend die Gleichwertigkeit der Studiengänge zu kontrollieren, deren Abschlussprüfung durchzuführen und den Hochschulgrad zu verleihen.

Um die Gleichwertigkeit der Studienangebote zu gewährleisten, entscheidet die TH Köln über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung sowie über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen. Sie entscheidet weiter über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über das Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals.

Die genannten Entscheidungen obliegen der Professorenschaft. Die Professorinnen und Professoren, die an der ifs unterrichten, werden gemäß den Regularien der TH Köln berufen und auf Basis eines befristeten privatrechtlichen Dienstverhältnisses an der TH der ifs köln zur Dienstleistung zugewiesen. Dort treffen und verantworten sie die zuvor genannten Entscheidungen.

Im Hinblick auf strategische Entscheidungen und mittel- sowie langfristige Planungen der ifs-Studienangebote stimmen sich das Präsidium der TH Köln und die Geschäftsführung der ifs in regelmäßigen Gesprächen ab.

Umfang und Art der Kooperation sind u.a. auf der Homepage der ifs dokumentiert.

Der Mehrwert für die Studierenden soll u.a. daraus bestehen, dass sie sich als reguläre Studierende der TH einschreiben und somit Zugang zu den Serviceleistungen der Hochschule erhalten. Dazu zählen

diverse Beratungsangebote (wie z.B. die allgemeine Studienberatung, Studieren mit Kind, Studieren mit Beeinträchtigungen). Außerdem erhalten die eingeschriebenen Studierenden ein Semesterticket, können am Hochschulsport teilnehmen und sich auf die Wohnheimplätze des Studierendenwerks bewerben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

Der Studiengang wurde in den letzten Jahren zielführend vor allem in Bezug auf die weitere Verbesserung der Studierbarkeit, aber auch mit kleineren Änderungen im Curriculum weiterentwickelt.

Ein besonderer Fokus in der Betrachtung durch die Gutachtergruppe lag deshalb in der Studierbarkeit, dem „Onboarding“ der ausländischen Studierenden sowie dem „roten Faden“ im Curriculum. Ein besonderes Augenmerk wurde darüber hinaus auf die Frage nach einer evtl. berufsbegleitenden Variante des Studiengangs gelegt.

Im Verlauf der Begutachtung wurde relativ schnell deutlich, dass der Studiengang „Digital Narratives“ alle Anforderungen der MRVO erfüllt.

### **2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a SV und §§ 11-16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)*

#### **2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

#### **Dokumentation**

Die Digitalisierung steht nach Angaben der ifs sowohl für technologischen Wandel und damit zusammenhängend für die Veränderung von Produktion, Distribution und Rezeption audiovisueller Inhalte. Digitalisierung soll jedoch ebenso für gesellschaftliche, ökonomische, politische und kulturelle Transformationsprozesse stehen. An dieser Schnittstelle soll sich der Masterstudiengang Digital Narratives als wissenschaftlich-künstlerischer Studiengang positionieren. Er soll sich der Analyse und Reflexion von Erzählungen im Zeitalter der Digitalisierung widmen und hat das Ziel, diese im Licht gesellschaftlicher Verantwortung neu zu denken und weiterzuentwickeln. So sollen neue Denkräume auf Grundlage einer interdisziplinären Kreativität sowie neuer Forschungsperspektiven und Gestaltungsoptionen entstehen. Neue Formate, neue Themen, neue Phänomene, wie beispielsweise Medienkonvergenz, Immersion, transmediales Erzählen, Erzählweisen in digitalen Räumen (XR), sollen analysiert, kontextualisiert und kritisch und kreativ mitgestaltet werden.

Ein Verständnis der Strukturen digitaler Systeme soll die Studierenden zur Entwicklung gesellschaftlich relevanter Ideen und Projekte, verbunden mit ethischen Fragestellungen, befähigen. Absolvent\*innen sollen sich mit zentralen medientheoretischen Diskursen zu digitaler Kultur auseinandersetzen und lernen, diese historisch und geopolitisch zu verorten. Sie sollen lernen, die sozialen und ökonomischen Veränderungen in der Gesellschaft und Kultur zu analysieren und eine persönliche künstlerisch-wissenschaftliche Haltung dazu zu entwickeln. Sie sollen innovative, narrative, digitale Projekte konzipieren, kreieren, in interdisziplinären und agilen Produktionsstrukturen arbeiten und dabei in internationalen und interkulturellen Teams kooperieren können. Studierende sollen internationale Fallstudien analysieren und die Fähigkeit entwickeln, die spezifische Ästhetik, Dramaturgie und Technologie digitaler narrativer Formate zu verstehen und dies in der Entwicklung ihrer Projekte umzusetzen.

Durch die Teilnahme an Übungsprojekten in den ersten zwei Semestern sollen die Studierenden die Fähigkeit erwerben, digitale und interaktive Projekte zu konzipieren und herzustellen, wobei sie ihre Vorkenntnisse als Teil eines interdisziplinären Teams nutzen und die im Semester erlernten kreativen

Methoden und Produktionsmethoden in die Praxis umsetzen sollen. Für die Arbeit an ihren Masterprojekten in iterativen Produktionsabläufen und interdisziplinären Kooperationen sollen sie Recherchen, weitere Kreativmethoden, theoretische Kenntnisse und ein professionelles Referenzsystem nutzen, um ergebnisorientiert Projekte zu realisieren. Sie sollen verschiedene Programme und Technologien bedienen und im Rahmen ihrer digitalen narrativen Projekte praktisch und experimentell zur Anwendung bringen können.

Die Methode des Audience-Centered Designs sollen Studierende nutzen, um digitale Projekte unter Einbezug des Nutzerverhaltens, der Wahrnehmung und der Lebenswelten ihres Publikums zu konzipieren und zu realisieren. Sie sollen die zielgruppenspezifische Kommunikation ihrer Projekte in aktuellen digitalen Kommunikationskanälen trainieren. Sie sollen die herrschenden Marktmechanismen als solche erkennen und nutzen sie für die eigene Projektarbeit und deren größtmögliche Wirkung in der Kommunikation und Professionalisierung.

Sie sollen ihre persönlichen Stärken und Schwächen in der Arbeit mit anderen und in Teams kennen lernen und Methoden anwenden, die ihre Persönlichkeit als kreative und verantwortliche Personen stärken, um empathisch und lösungsorientiert sowie strategisch in einem interkulturellen Umfeld agieren zu können. Sie sollen sich fachlich und intellektuell in internationalen Arbeitsfeldern positionieren, in denen sie professionell bestehen können.

Neben den wissenschaftlichen Professuren sollen die künstlerisch-praktischen Professor\*innen an der ifs ihre Lehre als Praktiker\*innen aus der Film- und Medienbranche mit ihrer berufspraktischen Expertise und ihrem Netzwerk verbinden. Beides sollen sie in die Entwicklung des Studiengangs und in die Arbeit mit den Studierenden einbringen. Für die künstlerisch-praktischen Lehrformate sollen zudem Dozierende aus der Film- und Medienbranche als Lehrbeauftragte verpflichtet werden. So soll ein fortwährender Austausch mit weiteren aktiven Branchenkenner\*innen über die Märkte und die Entwicklung von gesellschaftlichen, inhaltlichen und technologischen Innovationen in der audiovisuellen Medienbranche stattfinden.

Mit dem Ziel der Professionalisierung sollen die Studierenden weitere Kenntnisse in Form von Trainings als Vorbereitung auf die selbstständige und/oder projektverantwortliche Arbeit in der Medien- und Kulturbranche erwerben. Dazu zählen nach Angaben der ifs unter anderem individuelles Präsentationstraining und Verhandlungscoaching, um die Studierenden an ein professionelles Auftreten und Präsentieren heranzuführen. Existierende Berufserfahrung und das Wissen um aktuelle Entwicklungen und Ressourcen in einzelnen Ländern und Marktkontexten soll durch die Vermittlung von kulturellen und professionellen Rahmenbedingungen in Deutschland ergänzt werden. Zum Abschluss des Studiums präsentieren die Studierenden ihre Arbeiten vor einem Fachpublikum, bestehend aus Vertreter\*innen der Medienbranche und der Film- und Medienwissenschaft.

Das Studium ist englischsprachig und soll die Arbeit seiner Studierenden in einen internationalen Kontext stellen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und Lernergebnisse sind klar formuliert und transparent. Das Studienangebot mit internationaler Ausrichtung ist weiterbildend aufgebaut, eine intensive Betreuung der studentischen Projekte ist gewährleistet. Der Anforderungskatalog ist klar strukturiert und aufgebaut und entspricht einem klassischen Masterangebot in vollem Umfang. Das Studienprogramm entspricht dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse vollkommen.

Die Voraussetzungen für das Masterstudium sind sowohl ein abgeschlossenes Bachelorstudium sowie Praxiserfahrung von mindestens einem Jahr. Dies zusammen mit dem zweijährigen Masterstudium bildet eine gute Voraussetzung für die weitere Berufstätigkeit. Die berufliche Vorerfahrung der Studierenden wird vor allem in ihren Projektarbeiten in gelungener Weise aufgegriffen und eingebunden.

Ein besonderes Augenmerk wurde in der Begehung auf die Frage nach einem berufs begleitenden Studiengang gelegt. In der Diskussion der Gutachter\*innengruppe wurde die Möglichkeit als durchaus bessere Option diskutiert. In den Gesprächen jedoch mit allen Beteiligten (Hochschulleitung, Dozierende und Studierende) wurde überzeugend dargelegt, dass ein derartiges Studium nicht berufs begleitend studiert werden kann. Auch von Seiten der Studierenden wurde dies mit großer Mehrheit abgelehnt.

Die Studierenden erhalten eine fachkundige, intensive Betreuung, werden je nach Interessen und spezifischen Vorstellungen unterstützt und gefördert. Das Selbstverständnis der Studierenden und Dozierenden ist ein künstlerisch-praktisches mit hohem theoretisch-medialen Reflexionsgrad.

Die Befragung der Studierenden im Rahmen der Begehung hat auch sehr deutlich gemacht, dass sowohl die inhaltliche Betreuung als auch technische Ausstattung ein sehr kompaktes Studium ermöglicht, das bereits während der Ausbildung Verknüpfungen in die Praxis miteinbezieht und erforderlich macht.

Ein wichtiger Punkt in der Diskussion war diese Anbindung an berufliche Netzwerke, die in den Augen der Gutachter\*innengruppe durchaus noch weiter auszubauen wäre, vor allem über spezifische Mentor\*innenprojekte könnte eine engere Verzahnung der Studierenden mit Praxisbereichen hergestellt werden, die für die weitere Berufslaufbahn wesentlich sein könnten.

Ein weiterer Punkt war das quantitative Verhältnis von internationalen zu nationalen Studierenden. Von seiner Ausrichtung und seinem Selbstverständnis her ist der Studiengang international, daher ist auch Englisch Unterrichtssprache. Allerdings würde sich die Studiengangsleitung durchaus mehr deutsche Bewerbungen wünschen. Die Werbung für den Studiengang könnte deshalb stärker betrieben und besser platziert werden (z.B. Social-Media-Kanäle).

Insbesondere durch die beschriebenen Lernziele und Inhalte, als auch durch die genutzten Lehr- und Lernformen sowie die Vernetzung der Studierenden untereinander zu den Lehrenden und in die berufliche Praxis wird auch deren Persönlichkeitsentwicklung in gelungener Weise gefördert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es sollte geprüft werden, ob den Studierenden individuell besser abgestimmte Verbindungen in die berufliche Praxis (z.B. durch Mentor\*innenprojekte) vermittelt werden können.

Außerdem wird empfohlen, die Werbung für den Studiengang stärker zu betreiben und besser zu platzieren (Social-Media-Kanäle).

## **2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **2.2.2.1 Curriculum**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.

### **Dokumentation**

Die Studierenden sollen aufbauend auf ihrem Bachelorabschluss und ihrer berufspraktischen Erfahrung sowohl ihre analytischen und fachlichen als auch ihre methodischen Fähigkeiten und Kompetenzen im Wechsel zwischen theoretischen und künstlerisch-forschenden Studienteilen erweitern und vertiefen. Das Curriculum besteht aus vier verschiedenen Lernbereichen: Digitality & Change, Narratives, Methods, und Project. Dabei wurden die Lernbereiche Digitality und Change nach Angaben der ifs aufgrund des reflexiven Charakters ihrer Qualifikationsziele modular zusammengefasst. Das Gleiche soll für die Lernbereiche Narratives und Methods im dritten Semester aufgrund ihrer Anwendungsbezogenheit gelten.

Zentrales Merkmal der Lehrphilosophie an der ifs soll die studierendenzentrierte Lehre sein. Dies soll sich unter anderem in der Wahl der Lehr- und Lernformen im Masterstudiengang Digital Narratives zeigen, die auf eine starke Vernetzung zwischen Theorie, Praxis und Projektarbeit abzielen sollen. Theorie, Analyse sowie agile und interdisziplinäre Arbeitsmethoden sollen in Seminaren unterrichtet und im Rahmen praktischer Übungen zur Anwendung gebracht werden. Eine weitere Besonderheit, die sich positiv auf die Professionalisierung im Rahmen des Studiengangs auswirken soll, ist nach Angaben der ifs die Internationalität, da die Studierenden die Arbeit in interkulturellen Teams mit den zugehörigen Herausforderungen und Konflikten erproben und reflektieren sollen. Durch die wiederkehrenden Übungen in der Projektarbeit sollen die Studierenden lernen, narrative Strategien und agile Arbeitsmethoden in der Praxis und im interdisziplinären Team zu realisieren. Dabei entsteht laut Hochschule ein Portfolio kleinerer prototypischer Projekte. Über die vier Semester des Studiums sollen die Studierenden eigene Projekte entwickeln; von der Recherche über die Konzeption bis zur Erstellung eines Core Experience Prototype. Das theoretisch wie praktisch Erlernte soll im eigenen Projekt mit dem Fokus der individuellen künstlerischen Vision umgesetzt werden.

Die Vielfalt der Diskurse und Fragestellungen digitale Kultur und Digitalisierung betreffend können laut Selbstbericht nur mit gezielten Schwerpunktsetzungen im Studium vertieft bearbeitet werden. Die Studierenden sollen dabei die Fähigkeit zur kritischen Perspektivierung unterschiedlicher zeitgenössischer Phänomene erwerben.

Seminare, Workshops sowie ein Teil der individuellen fachlichen und methodischen Beratung mit den betreuenden Professor\*innen und Mentor\*innen sollen ein Teil der Präsenzzeiten sein. Daneben sind Phasen des Eigenstudiums vorgesehen. Das Eigenstudium soll der Erforschung eines Themas und der künstlerischen Herangehensweise an das eigene Projekt sowie dessen fachlicher und organisatorischer Umsetzung dienen. In diesen Phasen soll es bei den Studierenden liegen, ihre Arbeits- und Lernprozesse selbstständig zu organisieren. Sie sollen dabei jedoch weiterhin von Professor\*innen und Mentor\*innen betreut werden. Durch diese zeitliche Struktur sollen ein Rhythmus aus Vertiefung und Reflexion sowie aus theoretischer bzw. künstlerischer Forschung und Anwendung in der Projektarbeit entstehen, der den Studierenden eine regelmäßige Überprüfung ihrer erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen ermöglichen und den iterativen Charakter der digitalen Entwicklungsarbeit in den Projektphasen unterstützen soll.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der für den Studiengang übergreifend definierten Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Dies spiegelt sich in der Dokumentation (v. a. Modulbeschreibungen) adäquat wider. Die Modulkonzepte sind stimmig auf die Qualifikationsziele bezogen.

Die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung passen zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum. Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile.

Das Studiengangskonzept bezieht u.a. durch die Nutzung von Seminaren, Workshops und Projektarbeiten die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Im Rahmen der Begehung wurde deutlich, dass die Module des Studiengangs inhaltlich aufeinander aufbauen und in einer bestimmten Reihenfolge studiert werden müssen. Diese Teilnahmevoraussetzungen waren aber aus den Modulbeschreibungen heraus nicht ersichtlich. Hier hat die ifs im Nachklang der Begehung schnell ein überarbeitetes Modulhandbuch vorgelegt, in dem diese Anforderungen nun klar beschrieben sind.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **2.2.2.2 Mobilität**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO.

#### **Dokumentation**

Um die Mobilität der Studierenden zu gewährleisten – insbesondere während des Eigenstudiums –, erfolgt die Betreuung in diesen Zeiten nach Angaben der ifs in der Regel online durch entsprechende Tools. Eine Social-Learning-Plattform, die insbesondere die kooperative Projektarbeit unterstützt, befindet sich laut Selbstbericht aktuell im Aufbau. Ein explizites Mobilitätsfenster weist die ifs für den Studiengang nicht aus. Die Studierenden des Studiengangs kommen überwiegend aus dem nicht-deutschsprachigen Raum.

Studien- und Prüfungsleistungen, die im Geltungsbereich des Übereinkommens über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region (Lissabonner Anerkennungskonvention) erbracht worden sind, werden laut Prüfungsordnung auf Antrag anerkannt, wenn sie sich nicht nachweislich wesentlich von den geforderten Studien- und Prüfungsleistungen unterscheiden. Die Entscheidung soll nach Vorlage aller erforderlichen Unterlagen im Regelfall innerhalb von sechs Wochen zu treffen sein. Wird die Anerkennung solcher Leistungen abgelehnt, ist laut Prüfungsordnung hierüber ein begründeter Bescheid zu erteilen. Im Falle einer beabsichtigten Ablehnung kann das Präsidium der Technischen Hochschule Köln zur Überprüfung der Entscheidung angerufen werden.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Auch wenn aufgrund der Herkunft der Studierenden aus dem internationalen Bereich derzeit die Wahrnehmung eines Semesters im Ausland weniger von Interesse ist, sind die theoretischen Bedingungen hierfür gegeben. Zum einem erstrecken sich Module nicht über mehrere Semester. Zum anderen ist in § 10 der Prüfungsordnung für den Studiengang Digital Narratives vom 17.04.2020 die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen gemäß Lissabon Konvention verortet. Die Abschlussarbeit und das Praktikum sind an beliebigen Standorten absolvierbar. Beratungsangebote für Auslandsinteressierte werden vom International Office der TH Köln angeboten.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **2.2.2.3 Personelle Ausstattung**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO.

#### **Dokumentation**

Ein spezifisches Charakteristikum der Lehre an der ifs soll das Betreuungsverhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden darstellen. So sollen die maximal zwölf Studierenden im Masterstudium hauptverantwortlich von zwei Professuren betreut werden. Diese bringen dabei jeweils ihr gesamtes Lehrdeputat von neun SWS in diesen Studiengang ein. Die gesamte Professor\*innenschaft der Hochschule, aktuell bestehend aus 13 Professor\*innen in Voll- und Teilzeit, soll darüber hinaus für fachspezifische Fragen ebenfalls zur Verfügung stehen, sodass die Studierenden des Masterstudiengangs zusätzliches Feedback von akademischen und berufspraktischen Experten\*innen unterschiedlicher Spezialisierungen erhalten können.

Neben den festangestellten Lehrenden sollen Lehrbeauftragte aus der nationalen und internationalen Medienbranche sowie aus Wissenschaft und Forschung im Einsatz sein, die einerseits ihre eigenen Erfahrungen und ihre Expertise vermitteln, andererseits aber auch eine frühzeitige Möglichkeit der Vernetzung für die Studierenden garantieren sollen. Die Auswahl dieser Lehrenden soll der Fachprofessur

obliegen bzw. bedarf ihrer Zustimmung, um den akademischen Lehrstandard zu gewährleisten. Aktuell sind 29 Lehrbeauftragte in den Studiengang eingebunden.

Um eine gleichbleibende Qualität in der Lehre zu fördern, stehen der ifs nach eigenen Angaben das Neuberufenen-Coaching für Professor\*innen der TH Köln zur Verfügung sowie didaktische Fortbildungen durch zertifizierte Vertreter\*innen der Hochschuldidaktik.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Lehrpersonal ist fachlich sehr qualifiziert und überaus engagiert. Die beiden hauptamtlichen Professuren sind maßgeblich für die Ausrichtung des Studiengangs verantwortlich und bieten überaus kompetente Lehre und Betreuung an. Dem Lehrpersonal steht ein Angebot an Weiterbildung von Seiten der TH Köln zur Verfügung.

Ein wichtiger Punkt im Rahmen der Begehung war die große Zahl der Lehrbeauftragten im Vergleich zu den festangestellten zwei Professuren des Studiengangs (die jedoch auch nur mit 50%-Stellen veranschlagt sind). Inhaltlich kann die Zahl der Lehrbeauftragten gut begründet werden, da die Anforderungen und Entwicklungen in diesem Bereich sich sehr rasch ändern und weiterentwickeln. Es wurde darüber hinaus von Seiten der Hochschulleitung betont, die Lehrbeauftragten mindestens zwei bis drei Semester zu halten, sodass eine gewisse Kontinuität und Betreuung der studentischen Projekte gewährleistet ist.

Die beiden Professuren, die für den Studiengang hauptverantwortlich sind, sind außerdem vertraglich immer nur auf ein Jahr befristet (was mit der Gründung und dem Status der ifs zu tun hat). Es wäre sehr zu begrüßen, dass die vertragliche Absicherung der beiden Professuren an die Laufzeit des Akkreditierungszeitraums angepasst werden könnte. Hier haben aber die ifs und die TH Köln aus eigenen Kräften keine Veränderungsmöglichkeiten (s. auch Kapitel II.7).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es könnte geprüft werden, ob die Professuren längerfristig vertraglich gebunden werden könnten.

#### **2.2.2.4 Ressourcenausstattung**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO.

### **Dokumentation**

Die Gebäude der ifs in Köln sind laut Selbstbericht mit Büros, Seminarräumen, Ateliers, Workshop- und Funktionsräumen ausgestattet. Auf dem Gelände befindet sich ein Filmstudio mit Anschluss an ein Technik- und ein Kostümlager sowie eine Werkstatt. Das Auditorium im selben Gebäude steht für Vorlesungen, Konferenzen und Filmsichtungen zur Verfügung. Die ifs bezog diese Räumlichkeiten gemeinsam mit dem Cologne Game Lab (CGL) der TH Köln, um nach eigenen Angaben den inhaltlichen und infrastrukturellen Austausch zwischen beiden Institutionen zu befördern.

Die technische Ausstattung der ifs wurde nach dem Umzug nach Köln-Mülheim und der Einführung neuer Studienprogramme erweitert. Neben dem gebäudeweiten WLAN der TH Köln und einem eigenen Computerpool können die Studierenden nach Angaben der ifs eine Reihe fachspezifischer Räumlichkeiten samt der entsprechenden Technik nutzen, die sieben Tage die Woche rund um die Uhr zugänglich sein sollen. Dazu zählen acht Edit-Suiten für Bild- und Tonbearbeitung, zwei Vormischungen und eine Grading Suite zur technischen Ausstattung der ifs. Zusätzlich gibt es insgesamt drei Computerräume, die

hauptsächlich von den Studierenden der Fachschwerpunkte VFX & Animation sowie Szenenbild genutzt werden und über die entsprechende Software verfügen.

Das Film-Studio hat eine Grundfläche von 300 m<sup>2</sup> bei einer Deckenhöhe von 6 m. Der direkte Anschluss an die Szenenbildwerkstatt, den Requisitenfundus, den Kostümfundus und das Techniklager soll einen optimalen Arbeitsablauf für praktische audiovisuelle Projekte gewährleisten. In demselben Gebäude befindet sich außerdem das mit Atmos ausgestattete Auditorium, das sich die ifs mit dem CGL teilt. Es bietet den Studierenden die Möglichkeit einer professionellen Kinomischung. Der Raum ist mit Dolby 7.1 ausgestattet und bietet eine 2K-Bildprojektion.

Der Technikpool der ifs soll den Studierenden nach vorheriger Absprache rund um die Uhr zur Verfügung stehen. Er ist mit Aufnahmetechnik ausgestattet. Der gesamte technische Bestand ist inventarisiert und für die Studierenden einsehbar. Die Studierenden haben laut Selbstbericht Zugriff auf mehr als 13.000 Medieneinheiten. Der Bestand umfasst etwa 5.200 Bücher und 7.600 AV-Medien. Inhaltlich soll sich der Bestand an den folgenden Studien- und Forschungsschwerpunkten des CGL und der ifs orientieren: Kulturwissenschaften/Medienwissenschaften, Filmgeschichte und Filmtheorie, Drehbuch, Games, Serielle Formate, Filmgenre, Filmgestaltung (Editing, Ton, VA, Kamera), Regie, Schauspielkunst, Filmökonomie und Filmorganisation, Kostüm- und Szenenbild, Animation und Fotografie.

Alle Medien sind katalogisiert und können von den Studierenden mithilfe einer Datenbank eigenständig recherchiert werden. Zudem steht den Studierenden die Bibliothek der TH Köln inklusive der Online-Angebote zur Verfügung.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang verfügt über einen eigenen Verwaltungsapparat, bestehend aus einer Abteilung für die Studiengangsleitung, einer Verwaltungsleitung, einer eigenen Presse & PR-Abteilung und Personal für Internationale Angelegenheiten. Das nicht-wissenschaftliche Lehrpersonal des Studiengangs setzt sich aus interdisziplinären Fachleuten und Expert\*innen aus diversen studiengangsrelevanten und -assoziierten Bereichen zusammen, die häufig sowohl national als auch international über einen erfolgreichen künstlerisch-wissenschaftlichen und vor allem berufspraktischen Hintergrund verfügen und so ein breites Lehrspektrum gepaart mit "Hands-On"-Erfahrung abdecken. Zudem werden regelmäßig Branchen-Vertreter\*innen für Case Studies, Vorträge und einzelne Projekte eingeladen.

Der Studiengang verfügt über eine sehr gute technische Ausstattung und Räumlichkeiten, die den Studierenden 24 Stunden am Tag zur Verfügung stehen und zu denen sie über eigene Transponder jederzeit Zugang haben. Die Selbstdarstellung aus dem Sachstand ist dementsprechend zu 100 % erfüllt. Räumlichkeiten und Technik werden von geschultem Personal betreut und verwaltet. Darüber hinaus wird der Technikpool durch Kooperationen mit ansässigen Technikanbietern noch erweitert.

Der Studiengang legt großen Wert auf digitales, vernetztes Arbeiten. So werden Plattformen führender Software-Anbieter als virtueller Klassenraum genutzt und von den Studierenden sehr gut angenommen. In der Seminargestaltung versucht man derzeit eher hybride Formate zu nutzen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.2.5 Prüfungssystem**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO.

#### **Dokumentation**

Die Prüfungen im Masterstudiengang sind laut Selbstbericht kompetenzorientiert konzipiert. Dabei werden die Module entweder mit einer Modulgesamtprüfung oder mit Modulteilprüfungen abgeschlossen. Letzteres trifft vor allem bei den Projektmodulen zu. Darüber hinaus werden u.a. Präsentationen und Thesenpapiere als Prüfungsformen genutzt.

In den wissenschaftlichen Modulen sollen die Studierenden in Methoden der wissenschaftlichen Forschung geschult werden. Sie sollen Forschungsfragen, Bibliografien und Abstracts erarbeiten, die sie auf das Verfassen von wissenschaftlichen Hausarbeiten und im Besonderen auf die Masterarbeit vorbereiten sollen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Prüfungen sind modul- und teilmodulbezogen (vor allem bei Projektmodulen) und sind kompetenzorientiert. Bei Teilmodulprüfungen werden die Arbeitsschritte bzw. Arbeitsphasen der Studierenden geprüft. In den wissenschaftlichen Modulen erarbeiten die Studierenden die notwendigen Elemente für Hausarbeiten und die Masterarbeit (Forschungsfragen, Abstracts, Bibliografien, etc.).

Die Prüfungsmodalitäten, wie sie in der Selbstevaluierung sowie in der Begehung besprochen worden sind, ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der Lernergebnisse.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **2.2.2.6 Studierbarkeit**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO.

#### **Dokumentation**

Die inhaltliche Gesamtverantwortung obliegt den Professor\*innen, die für den medientheoretischen und künstlerischen und anwendungsbezogenen Teil des Studiengangs verantwortlich sind. Unterstützt werden sie in der Organisation des Lehrbetriebs durch die Fachbereichsleitung Digital Narratives und eine Assistenz des Fachbereichs 1. Die Studiengangsverantwortlichen konzipieren laut Selbstbericht gemeinsam den jeweiligen Semesterverlauf. Ein fachlicher Austausch zum Curriculum und zum Semesterverlauf soll kollegial in Absprache mit den Studiengangsverantwortlichen der weiteren Studiengänge der ifs im Rahmen einer regelmäßigen Curriculumskonferenz erfolgen. Organisatorische Absprachen soll die Fachbereichsleitung in einer wöchentlichen Teambesprechung treffen. So sollen sich Veranstaltungen sinnvoll miteinander verzahnen und inhaltliche Abstimmungen zuverlässig realisieren lassen. Zudem sollen auf diese Weise organisatorische Notwendigkeiten antizipiert und deren Umsetzung in die Wege geleitet werden können.

Da es jeweils nur für einen Jahrgang von Studierenden Lehrveranstaltungen zu organisieren gilt, ist eine überschneidungsfreie Lehre im Semester möglich. Die Verantwortung dafür liegt bei den Professor\*innen und der Fachbereichsleitung des Studiengangs. Workloaderhebungen finden laut ifs im Rahmen der Evaluationen regelmäßig statt, sodass die Arbeitsbelastung bei Bedarf angepasst werden kann. Bislang war dies laut ifs noch nicht notwendig.

Verantwortlich für die zeitliche Organisation und ordnungsgemäße Durchführung der Modul- und Masterprüfungen ist der Prüfungsausschuss der ifs. Die Anforderungen und Termine für die einzelnen Modulprüfungen sollen vor Beginn des Semesters und nach Freigabe durch den Prüfungsausschuss im Semesterverlaufsplan bzw. in den Syllabi der einzelnen Module veröffentlicht werden. Studierende, die wegen einer ständigen Behinderung oder chronischen Erkrankung nicht in der Lage sind, Prüfungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, können einen Antrag auf Nachteilsausgleich stellen

Im Falle von Teilmodulprüfungen sind die Studierenden dazu angehalten, die unterschiedlichen Arbeitsstände ihrer Projekte zum Feedback einzureichen. Da es sich dabei um ohnehin notwendige Projektschritte handelt, entsteht für die Studierenden nach Angaben der ifs keine Mehrarbeit. Stattdessen soll ihr Projektstand durchgängig hinsichtlich der fortschreitenden Projektentwicklung bewertet werden.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang ist gut und überschneidungsfrei studierbar. Das System der Präsenz- und Selbststudium-Blöcke wurde von den Studierenden als gut bewertet. Der Workload ist machbar und wird regelmäßig überprüft. Die Lehrenden stehen für Beratungen und Fragen ausreichend zur Verfügung. Das Studiengangsmanagement betreut die Studierenden in gelungener Weise. Es wird sehr schnell und effektiv auf Kritik von den Studierenden eingegangen und das Evaluationssystem gewinnt Informationen in allen aus Sicht der MRVO notwendigen Bereichen. Ein Studium in der Regelstudienzeit ist möglich.

Verantwortlich für die Durchführung der Prüfungen ist der Prüfungsausschuss, der die zeitliche Festlegung der Prüfungen für das jeweilige Semester vornimmt. Bei Erkrankung oder ständiger Behinderung können Studierende einen Antrag auf Nachteilsausgleich stellen. Die Prüfungsdichte ist trotz einiger Modulteilprüfungen belastungsangemessen. Es existieren keine Module mit weniger als sechs Leistungspunkten.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

#### **Dokumentation**

Die Weiterentwicklung des Studiengangs ist laut Selbstbericht ein kontinuierlicher Prozess. Laut eigenen Angaben ist es den Lehrenden wichtig, einen gegenseitigen Austausch von Erfahrung und Wissen zwischen Wirtschaft, ifs und Hochschule zu generieren. Dazu sollen sowohl die Projekt- und Abschlussarbeiten als auch die Einbindung von Lehrbeauftragten beitragen. Ebenso werden hochschuldidaktische Fortbildungsmöglichkeiten durch das Netzwerk für hochschuldidaktische Weiterbildung der Fachhochschulen Nordrhein-Westfalen angeboten.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, sind aktuell und inhaltlich adäquat. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft, auch wenn die Kohorte für eine systematische, quantitative Überprüfung zu klein ist (Thema Datenschutz). Qualitative Methoden werden regelmäßig genutzt.

Die Studierenden werden regelmäßig befragt und geben Feedback. Hier ist auch zu berücksichtigen, dass der dritte Jahrgang gerade erst begonnen hat. Nach Auskunft der ifs wird zur Evaluation ein IT-System genutzt. Die Evaluationen finden auch Eingang in die Gespräche mit der Geschäftsführung der ifs zur Weiterentwicklung. Da in dieser Branche nicht auf konkrete Berufsbilder studiert werden kann, geht es um die fachlichen und didaktischen Weiterentwicklungen, die kontinuierlich angepasst werden, und den fachlichen Diskurs, der auf nationaler und internationaler Ebene systematisch berücksichtigt wird. Hierzu tauschen sich auch die Professuren untereinander und mit (internationalen) externen Kolleg\*innen regelmäßig aus. Die Lehrbeauftragten aus der beruflichen Praxis speisen fortwährend ihre (internationalen) Erfahrungen und Kompetenzen in die Weiterentwicklung ein.

Module aus einem Bachelorstudiengang werden nicht regelhaft belegt.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

### Dokumentation

Wichtigstes Ziel der ifs ist es nach eigenen Angaben, die Qualität in Lehre und im Studium dauerhaft zu sichern und kontinuierlich zu verbessern. So sind alle hauptamtlich Lehrenden, Gastdozent\*innen und Mitarbeiter\*innen verpflichtet, am Evaluationsverfahren teilzunehmen. Die Maßnahmen der Qualitätssicherung sind in einer Evaluationsordnung niedergelegt, die sich in wesentlichen Aspekten an die Evaluationsordnung der TH Köln anlehnen soll und in einigen Aspekten den besonderen Gegebenheiten der ifs und ihrer Kreativstudiengänge angepasst wurde. Gemäß der Evaluationsordnung werden alle Seminare und Projekte im Studiengang evaluiert. Die Ergebnisse sollen der Geschäftsführung, der Studienleitung, dem Fachbereich sowie dem\*der jeweiligen Lehrenden zur Verfügung gestellt werden.

Ergänzt werden solle dieses Verfahren durch Feedbackgespräche zwischen Fachbereich und Studierendenschaft, bei denen von beiden Seiten Bezug auf Lehrveranstaltungen oder deren Evaluationsergebnisse genommen werden kann. Außerdem publiziert die ifs nach eigenen Angaben einmal jährlich einen Selbstreport als Zusammenfassung aller erfolgten Qualitätssicherungsmaßnahmen für Studierende, das ifs-Team und Lehrende im Intranet.

Die Kombination aus persönlichen Feedbackgesprächen und standardisierten Befragungen soll es dem Fachbereich erlauben, kurz- und mittelfristige Anpassungen von Studienprogramm oder Studienstruktur vorzunehmen. Neben den Lehrveranstaltungen führt die ifs einmal jährlich eine Studierendenbefragung durch, um im Besonderen die Support-Prozesse des Hauses zu evaluieren und die allgemeine Zufriedenheit der Studierenden abzufragen. Die Ergebnisse sollen demselben Personenkreis zur Verfügung gestellt wie die Ergebnisse einzelner Lehrveranstaltungen.

Bei langfristigen und erheblichen Anpassungen am Studiengang sollen diese vorab mit der Studienleitung und der Geschäftsführung besprochen werden. Profilbildende Änderungen sollen grundsätzlich auch in den regelmäßigen Austauschterminen zwischen ifs-Geschäftsführung und TH-Präsidium thematisiert werden.

Die Absolvent\*innenquote in Regelstudienzeit liegt laut Selbstbericht im Studiengang bei 100 %. Insgesamt wurden in den ersten beiden Jahrgängen des Studiengangs 18 Studierende aufgenommen – zehn im ersten und acht im zweiten, noch laufenden Jahrgang. Neun Studierende des ersten Jahrgangs haben das Studium erfolgreich absolviert, ein Studierender hat aufgrund abweichender Studienvorstellungen das Studium abgebrochen. Dies entspricht einer 90%-igen Absolvent\*innenquote des Programms.

Seit dem Studienabschluss der ersten Kohorte im Juli 2018 konnten sich laut Selbstbericht alle Alumni mit ihren künstlerischen Projektarbeiten bereits in unterschiedlichen Bereichen der Medienbranche und Kreativwirtschaft professionell etablieren.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang Digital Narratives wird fortlaufend weiterentwickelt. Dies geschieht unter Einbezug der hauptamtlich Lehrenden, Gastdozent\*innen, Mitarbeiter\*innen und der Studierenden. Zur Evaluation wird ein IT-System genutzt, zudem finden zusätzlich regelmäßige Feedback-Gespräche mit Mitarbeitenden, Lehrpersonal und Studierenden statt. Aufgrund der überschaubaren Größe der einzelnen Kohorten wird darüber hinaus auf informelles, mündliches Feedback Wert gelegt. Die Evaluationsergebnisse sind Grundlagen für die Gespräche mit der Geschäftsführung der ifs zur Weiterentwicklung des Studiengangs.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sowohl die Geschäftsführung der ifs als auch die Studiengangsleitung und die Studierenden selber im engen Austausch zur Gestaltung des Studiengangs stehen und eine große Offenheit zur konstanten Modifikation und Weiterentwicklung des Angebots besteht.

Über die weitere berufliche und professionelle Entwicklung der Absolvent\*innen lässt sich nur bedingt eine Aussage treffen, da zum Zeitpunkt des Gutachtens erst der dritte Jahrgang begonnen hat. Ein wachsendes Alumni-Netzwerk ist aber vorhanden, das bei Bedarf im Austausch mit den aktuell Studierenden steht. Da der Studiengang nicht auf ein einheitliches Berufsbild abzielt (nicht abzielen kann), sondern vielmehr allgemeingültige Methoden und Kompetenzen vermitteln soll, sind die Absolvent\*innen nach dem Studium in sehr unterschiedlichen Berufsfeldern aktiv oder schlagen weiterführende wissenschaftliche Laufbahnen ein. Gerade dieser „universelle“ Schwerpunkt ist hinsichtlich der potenziellen Tätigkeitsfelder sehr sinnvoll.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

### **Dokumentation**

Die ifs unterstützt nach eigenen Angaben die Ziele des allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und schließt jedwede Benachteiligung von Studienbewerber\*innen, Studierenden, Lehrpersonal und Mitarbeiter\*innen aufgrund von ethnischer Herkunft, Geschlecht, sozialer Herkunft, Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung, Beeinträchtigung, Alter oder sexueller Identität aus. Ein Gleichstellungsplan ist vorhanden.

Um die Gendergerechtigkeit in der Medienbranche zu fördern, hat die ifs nach eigenen Angaben sowohl institutionsintern als auch filmhochschulübergreifend eine Reihe von Initiativen gestartet. Beispielsweise richtete die ifs gemeinsam mit der Niederländischen Filmacademie eine Doppelkonferenz zu „Embracing Diversity in European Film Schools“ aus, um den Austausch in Lehre und Administration europaweit zu fördern.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule verfügt über einen umfassenden Gleichstellungsplan und setzt sich vorbildlich mit dem Thema Gleichstellung auseinander. Ein Indiz dafür ist die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt im März 2020 oder zwei zum Thema Diversity im Jahr 2021 stattfindende Projekte laut Homepage der Hochschule.

In der Prüfungsordnung des Studiengangs ist ein Nachteilsausgleich in § 18 im Sinne des § 3 Behindertengleichstellungsgesetzes NRW vorgesehen. Auch sind prüfungsrechtliche Sonderregelungen bezüglich Mutterschutzgesetz und Elternzeitgesetz in § 5 der Prüfungsordnung verankert.

Die TH Köln stellt der ifs eine Studierendenberatung für Studierende mit Beeinträchtigung zur Verfügung. Die Räumlichkeiten sind barrierefrei gestaltet, ein Aufzug für Studierende mit körperlicher Beeinträchtigung ist vorhanden.

Für internationale Studierende gibt es ebenfalls detaillierte Informationen online in deutscher wie in englischer Sprache. Das Beratungsangebot für internationale Studierende erfolgt in angemessener Weise über die Studienleitung. Studierende, die sich für ein Semester im Ausland interessieren, können sich an das International Office der TH Köln wenden. Studierende mit Kindern werden zudem ebenfalls bspw. durch Einrichtung einer Kinderbetreuung durch die TH Köln gefördert. Beratungsangebote für Studierende mit Kindern sind ebenfalls an der TH Köln wahrnehmbar.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.6 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 19 MRVO.

### **Dokumentation**

Die Kooperation zwischen der Technischen Hochschule Köln und der ifs besteht seit 2002. Der aktuell gültige Vertrag von 2011 wird laut Selbstbericht derzeit angepasst. Eine Entwurfsversion liegt vor. Der Vertrag regelt die Durchführung einer Kooperation nach § 66 Absatz 6 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen.

Mit Abschluss dieses Vertrages verpflichtet sich die ifs köln als private Bildungseinrichtung zur Errichtung und Durchführung jeglicher akkreditierter Studiengänge auf dem Gebiet der Film- und Medienausbildung, soweit diese von der Finanzierungszusage der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalens umfasst sind. Die TH Köln ist auf der anderen Seite verantwortlich für die Einhaltung aller formalen und fachlichen Kriterien für eine ordnungsgemäße Durchführung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Sie ist unter anderem dazu verpflichtet, die Akkreditierungs- und Genehmigungsverfahren einzuleiten und zu betreiben sowie fortlaufend die Gleichwertigkeit der Studiengänge zu kontrollieren, deren Abschlussprüfung durchzuführen und den Hochschulgrad zu verleihen.

Um die Gleichwertigkeit der Studienangebote zu gewährleisten, entscheidet die TH Köln über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung sowie über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen. Sie entscheidet weiter über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über das Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals. Die genannten Entscheidungen obliegen der Professorenschaft.

Die Professor\*innen, die an der ifs unterrichten, werden gemäß den Regularien der TH Köln berufen und auf Basis eines befristeten privatrechtlichen Dienstverhältnisses an der TH der ifs köln zur Dienstleistung zugewiesen. Dort treffen und verantworten sie die zuvor genannten Entscheidungen. Im Hinblick auf strategische Entscheidungen und mittel- sowie langfristige Planungen der ifs-Studienangebote stimmen sich das Präsidium der TH Köln und die Geschäftsführung der ifs nach eigenen Angaben in regelmäßigen Gesprächen ab. Die Öffentlichkeit und Studieninteressierte im Besonderen können sich auf der Webseite der ifs über die Kooperation mit der TH Köln informieren:

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Kriterien sind gemäß dem o.g. Sachstand erfüllt. Die kooperierende Hochschule TH Köln ist für die Einhaltung der Akkreditierungskriterien verantwortlich, entscheidet über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, von Prüfungsleistungen, über Aufgabenstellung und deren Bewertung. Zudem obliegt der Hochschule die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten und die Verantwortung von Verfahren der Qualitätssicherung.

Entwicklungsbedarf besteht in der Planbarkeit der Finanzierung der Hochschule und damit der personellen Konstanz. Die ifs ist staatlich teilfinanziert, die restliche Finanzierung wird über Studiengebühren geschlossen. Das Land regelt die Finanzierung der ifs jedes Jahr wieder neu, die Professuren können nicht entfristet werden. Dies führt dazu, dass alle sieben Jahre ein Komplettverlust des gesamten Personals drohen könnte. Der Vertrag mit der Staatskanzlei sichert, dass die Studierenden ihr Studium beenden können. Eine längerfristige Finanzierungsgrundlage gepaart mit einer perspektivischen Entfristung der Professuren würden für deutlich höhere Stabilität sorgen. Hier haben aber die ifs und die TH Köln aus eigenen Kräften keine Veränderungsmöglichkeiten (s. auch Kapitel II.3.3).

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der ifs/TH Köln alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Rahmen einer virtuellen Präsentation dargestellt.

#### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018*

#### **3.3 Gutachtergruppe**

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Marie-Luise Angerer, Universität Potsdam, Institut für Künste und Medien
- Prof. Hartmut Jahn, Hochschule Mainz, Professor für Film/Video

Vertreter der Berufspraxis

- Sebastian Lemke, Fruitmarket Arts and Media, Köln

Studierende

- Patricia Bartzel, Studentin der Technischen Universität Chemnitz

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

#### Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: **DIGITAL NARRATIVES (M.A.)**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

| semesterbezogene Kohorten | StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X |              |             | AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X |              |             | AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X |              |             | AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X |              |             | Abschlussquote |
|---------------------------|--|--------------|-------------|--|--------------|-------------|--|--------------|-------------|--|--------------|-------------|----------------|
|                           | insgesamt  | davon Frauen |             | insgesamt  | davon Frauen |             | insgesamt  | davon Frauen |             | insgesamt  | davon Frauen |             |                |
|                           |  | absolut      | %           |  | absolut      | %           |  | absolut      | %           |  | absolut      | %           |                |
| (1)                       | (2)  | (3)          | (4)         | (5)  | (6)          | (7)         | (8)  | (9)          | (10)        | (11)   | (12)         | (13)        | (14)           |
| SS 2021                   |  |              |             |  |              |             |  |              |             |  |              |             |                |
| WS 2020/2021              | 9  | 4            | 44 %        |  |              |             |  |              |             |  |              |             |                |
| SS 2020                   |  |              |             |  |              |             |  |              |             |  |              |             |                |
| WS 2019/2020              |  |              |             |  |              |             |  |              |             |  |              |             |                |
| SS 2019                   |  |              |             |  |              |             |  |              |             |  |              |             |                |
| WS 2018/2019              | 8  | 3            | 38 %        | 7  | 3            | 43 %        | 7  | 3            | 43 %        | 8  | 3            | 38 %        | 100 %          |
| SS 2018                   |  |              |             |  |              |             |  |              |             |  |              |             |                |
| WS 2017/2018              |  |              |             |  |              |             |  |              |             |  |              |             |                |
| SS 2017                   |  |              |             |  |              |             |  |              |             |  |              |             |                |
| WS 2016/2017              | 10   | 4            | 40 %        | 9  | 4            | 44 %        | 9  | 4            | 44 %        | 9  | 4            | 44 %        | 90 %           |
| SS 2016                   |  |              |             |  |              |             |  |              |             |  |              |             |                |
| <b>Insgesamt</b>          | <b>27</b>  | <b>11</b>    | <b>41 %</b> | <b>16</b>  | <b>7</b>     | <b>44 %</b> | <b>16</b>  | <b>7</b>     | <b>44 %</b> | <b>17</b>  | <b>7</b>     | <b>41 %</b> | <b>94 %</b>    |

#### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: **DIGITAL NARRATIVES (M.A.)**

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

| Abschlusssemester | Sehr gut  | Gut         | Befriedigend | Ausreichend | Mangelhaft/<br>Ungenügend |
|-------------------|-----------|-------------|--------------|-------------|---------------------------|
| (1)               | ≤ 1,5     | > 1,5 ≤ 2,5 | > 2,5 ≤ 3,5  | > 3,5 ≤ 4   | > 4                       |
| (1)               | (2)       | (3)         | (4)          | (5)         | (6)                       |
| SS 2021           |           |             |              |             |                           |
| WS 2020/2021      |           |             |              |             |                           |
| SS 2020           | 6         | 2           |              |             |                           |
| WS 2019/2020      |           |             |              |             |                           |
| SS 2019           |           |             |              |             |                           |
| WS 2018/2019      |           |             |              |             |                           |
| SS 2018           | 5         | 4           |              |             |                           |
| WS 2017/2018      |           |             |              |             |                           |
| SS 2017           |           |             |              |             |                           |
| WS 2016/2017      |           |             |              |             |                           |
| SS 2016           |           |             |              |             |                           |
| <b>Insgesamt</b>  | <b>11</b> | <b>6</b>    |              |             |                           |

### Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: **DIGITAL NARRATIVES (M.A.)**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

| Abschlusssemester | Studiendauer schneller als RSZ | Studiendauer in RSZ | Studiendauer in RSZ + 1 Semester | ≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester | Gesamt (= 100%) |
|-------------------|--------------------------------|---------------------|----------------------------------|------------------------------------|-----------------|
| (1)               | (2)                            | (3)                 | (4)                              | (5)                                | (6)             |
| SS 2021           |                                |                     |                                  | 1                                  | 1               |
| WS 2020/2021      |                                |                     |                                  |                                    |                 |
| SS 2020           |                                | 7                   |                                  |                                    | 7               |
| WS 2019/2020      |                                |                     |                                  |                                    |                 |
| SS 2019           |                                |                     |                                  |                                    |                 |
| WS 2018/2019      |                                |                     |                                  |                                    |                 |
| SS 2018           |                                | 9                   |                                  |                                    | 9               |
| WS 2017/2018      |                                |                     |                                  |                                    |                 |
| SS 2017           |                                |                     |                                  |                                    |                 |
| WS 2016/2017      |                                |                     |                                  |                                    |                 |
| SS 2016           |                                |                     |                                  |                                    |                 |

#### 4.2 Daten zur Akkreditierung

|  |   |
|--|---|
| Vertragsschluss Hochschule – Agentur:  | 14.10.2019  |
| Eingang der Selbstdokumentation:   | 17.01.2020  |
| Zeitpunkt der Begehung:  | 27./28.04.2021  |
| Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:  | Hochschulleitung<br>Studiengangsverantwortliche, Lehrende<br>Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen<br>Studierende |
| An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt): | Seminarräume<br>Institutsbibliothek<br>Labore<br>Werkstätten  |

|                             |            |
|-----------------------------|------------|
| Erstakkreditiert am:        | 23.08.2016 |
| Begutachtung durch Agentur: | AQAS       |